

TOP	Ortsgemeinde Fischbach Sitzung vom 02.08.2023 Nr.: 22
1	Öffentlich

Beratungsgegenstand:

Einwohnerfragestunde

Bevor in die Tagesordnung eingestiegen wurde, wurde dem verstorbenen Ratsmitglied Hans-Jürgen Herrmann gedacht.

Durch den Ortsbürgermeister wurde weiterhin offiziell folgendes festgestellt:

Für den Verstorbenen ist kein Nachrücker vorhanden, damit sinkt die gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder auf 11 Mitglieder

Keine Anfragen

TOP	Ortsgemeinde Fischbach Sitzung vom 02.08.2023 Nr.: 22
2	Öffentlich

Beratungsgegenstand:

Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoringleistungen gem. § 94 GemO

Rechtslage:

Gemäß § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) i.V. mit § 24 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) hat der Gemeinderat über die Vermittlung von Sponsoring-Leistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ab einer Wertgrenze von **mehr als 100,00 EUR pro Einzelfall** zu entscheiden. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Fischbach hat verschiedene Spenden erhalten. Die Spender, der Spendenbetrag und der Verwendungszweck sind in der Anlage aufgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Fischbach **stimmt der Annahme der Spenden zu**. Die Nationalparkverbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen wird beauftragt, zur Wahrung der Rechtsvorgaben die Spendenannahme gegenüber der Kreisverwaltung Birkenfeld – Kommunalaufsicht – anzuzeigen.

Erklärung:

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Fischbach bestätigt, dass mit der Zuwendung keine Entscheidungen zu Gunsten / Lasten des Zuwendungsgebers gefordert oder versprochen wurden. Verpflichtungen seitens der Ortsgemeinde Fischbach an den Spendengeber sind mit der Annahme der Spende nicht verbunden.
2. bei den vorgenannten Zuwendungen keine Entgegennahme im Bereich der Eingriffsverwaltung vorliegt.
3. kein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Abstimmung:

Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	---	---

~~Gemäß § 22 GemO wegen Sonderinteresse von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:~~

07.06.2023 Spende der Kreissparkasse Birkenfeld, 200,- €, Kostenbeteiligung des Landkreises an den Sicherungsmaßnahmen im Bergwerk. Verwendungszweck Inst. Kupferbergwerk

05.06.2023 Spende der Fa. Juchem, Niederwörresbach, 1.250,00 €, Materialkostenbeteiligung für Feldweg Fischbach-Niederwörresbach, Verwendungszweck Jagdpachtrücklage

OIE AG Idar-Oberstein, 2.000,- €, Projekt OIE Vor Ort Instandsetzung Spielplatz BORR, Verwendungszweck: Spielplätze.

TOP	Ortsgemeinde Fischbach Sitzung vom 02.08.2023 Nr.: 22
3	Öffentlich

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft in der AÖR Energiewelt Idarwald; Beitritts- und Satzungsbeschluss und Übertragung der Aufgabe Energiegewinnung und Energieversorgung auf die AÖR

Sachverhalt:

In der letzten Ratssitzung wurde über diesen Punkt beraten. Es ergaben sich in der Diskussion verschiedene Fragen die nicht unmittelbar beantwortet werden konnten. Diese Fragen wurden durch den Vorsitzenden an die AÖR weitergeleitet. Da auch andere Ortsgemeinden Klärungsbedarf hatten, wurde eine Informationsveranstaltung am 04.07.2023 durchgeführt. Neben dem Vorsitzenden nahm auch der Beigeordnete R. Lieser teil. In dieser Veranstaltung wurden die offenen Fragen erläutert und erklärt. Die Ratsmitglieder erhielten eine Zusammenfassung Fragen/Antworten. Nach Auffassung des Vorsitzenden macht eine

Mitgliedschaft Sinn, gerade mit Blick auf den nächsten Tagesordnungspunkt „ 3. und 4. Fortschreibung des Raumordnungsplanes“.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt zur AÖR zu.

Der Vorsitzende wird ermächtigt die notwendigen Schritte einzuleiten.

Der Vorsitzende wird ermächtigt, die notwendigen Verträge etc. zu unterschreiben.

Abstimmung:

Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	---	---

~~Gemäß § 22 GemO wegen Sonderinteresse von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:~~

TOP	Ortsgemeinde Fischbach Sitzung vom 02.08.2023 Nr.: 22
4	Öffentlich

Beratungsgegenstand:

Information 3. und 4. Teilfortschreibung des Raumordnungsplanes

Sachstand:

Der Raumordnungsplan regelt die grundlegenden Entwicklungen etc. einer Region. In der Vorabinformation zur 3. und 4. Fortschreibung des ROP werden die Planungen für Gewerbegebiet, Freiflächenfotovoltaik und Windkraft geregelt.

Schon jetzt, vor dem offiziellen Beteiligungsverfahren können Gemeinden zur Planung Stellung beziehen die dann unter Umständen in das Beteiligungsverfahren einfließen können. In der Anlage zu diesem Sitzungspunkt sind die den Kreis Birkenfeld, hier VG-HR, betreffenden Steckbriefe beigefügt.

3. Fortschreibung, Gewerbegebietentwicklung:

Hier sieht die Planung bei der Stadt Idar-Oberstein das zurzeit gebaute Gewerbegebiet im Anschluss an das bestehende Gebiet Rotheck vor.

Auf dem Gebiet der VG ist hier nur ein Gebiet bei der OG Horbruch eingeplant. Aus Sicht des Vorsitzenden besteht für uns hier kein Handlungsbedarf da die Gemeinde keine Flächen für die Entwicklung eines Gewerbegebietes hat.

3. Fortschreibung, Freiflächenfotovoltaikanlagen:

Hier sind auf dem Gebiet der VG folgende Flächen aufgelistet:

- Schwerbach/Oberkirm
- Oberkirm/Hausen
- Gösenroth
- Hottenbach-Ost

- Hottenbach-West
- Breienthal
- Niederhosenbach/Herrstein
- Schauren
- Kempfeld-Schauren
- Bruchweiler-Kempfeld
- Wirchweiler

Der Vorsitzende vertritt die Meinung, dass Fischbach ebenfalls geeignete Flächen hat. Das zeigt sich allein an der Beauftragung der Fa. GP Joule die Planung für einen Privaten zu übernehmen. Zu betrachtende Flächen wären die Flächen oberhalb des Spitzklopps Richtung Bergen – Kirn-Sulzbach, sowie die Hochfläche Fischbach – Niederwörresbach.

4. Fortschreibung, Windenergie:

Hier sind folgende Flächen ausgewiesen:

- Sien
- Schmidthachenbach-Becherbach
- Bergen-Berschweiler-Griebelschied
- Hausen-Oberkirn-Rhaunen
- Hottenbach-Sulzbach

Ein Raumordnungsplan hat nach Meinung des Vorsitzenden, auch auf die Einnahmemöglichkeiten und damit die Entwicklung einer Gemeinde Einfluss. Gerade die immer knapper werdenden Haushaltsmittel, in Kombination mit den Auflagen für den Haushalt ist es wichtig, hier frühzeitig Stellung zu beziehen. Ohne zusätzliche Einnahmen ist eine Gemeinde kaum noch in der Lage die Pflichtaufgaben zu bewältigen, von freiwilligen Aufgaben ganz zu Schweigen. Eventuelle „Gewinnausschüttungen“ aus der AÖR sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Weiterhin gäbe es eine 2 Klassengemeinschaft. Gemeinden die erhebliche Einnahmen aus solchen Flächen ziehen und dadurch die Hebesätze gering halten können, und Gemeinden, die gezwungen sind hohe bis sehr hohe Hebesätze zu verlangen. Damit auch die Attraktivität verlieren.

Der Vorsitzende schlägt daher vor, die beiden o.a. Flächen nach zu melden. Ob auch eine Fläche als möglicher Windkraftstandort gemeldet werden soll, bedarf erheblicher Diskussion. Es gibt mehrere Beispiele innerhalb der VG in der der Ortsgemeinderat und auch die Bürgerschaft mittlerweile zerstritten sind wegen diesem Thema. Die Ratsmitglieder schließen sich nach kurzer Diskussion der Meinung des Vorsitzenden an. Ausdrücklich wurde nochmals festgestellt, dass damit noch keine Fakten geschaffen wurden ob diese Flächen zur Gewinnung erneuerbarer Energien genutzt werden oder nicht.

Beschluss/ Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde meldet die Flächen oberhalb des Umsetzers Richtung Bergen sowie den Höhenzug Fischbach-Niederwörresbach als mögliche Flächen für die Gewinnung Erneuerbarer Energien.

Abstimmung:

Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	---	---

~~Gemäß § 22 GemO wegen Sonderinteresse von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:~~



Bannheck



Höhenzug Fischbach-Niederwörresbach

TOP	Ortsgemeinde Fischbach Sitzung vom 02.08.2023 Nr.: 22
5	Öffentlich

Beratungsgegenstand:

Wahl des Landrates/der Landrätin des Landkreises Birkenfeld am 24.09.2023

Sachstand:

Durch den krankheitsbedingten Rücktritt von Landrat Dr. M. Schneider kommt es am 24.09.2023 zur Neuwahl.

Der Vorsitzende gibt die Zusammensetzung des Wahlvorstandes bekannt:

Wahlvorsteher:	M. Hippeli
stv. Wahlvorsteher:	P. Tonn
Schriftführer:	A. Selzer
stv. Schriftführer:	K. Vöge
Beisitzer:	K. H. Litzenburger
Beisitzer:	H. Spang
Beisitzer:	R. Lieser
Beisitzer:	K. Schupp
Beisitzer:	J. Wichter

Die Zeiteinteilung folgt. Dieser Wahlvorstand gilt auch für die mögliche Stichwahl am 15.10.2023.

TOP	Ortsgemeinde Fischbach Sitzung vom 02.08.2023 Nr.: 22
6	Öffentlich

Beratungsgegenstand:

Informationen und Verschiedenes

- Antrag auf dauerhafte Unterstützung des Bergwerkes ist an den Landrat o.V.i.A. gestellt. Es kommt am 09.08.23 zum Gespräch mit den beiden Beigeordneten B. Zimmer und P. Simon.
- Auch die im Kreistag vertretenen Parteien wurden angeschrieben. 2 Parteien haben sich gemeldet, Bündnis 90 Die Grünen und die FDP, Termin steht noch aus.
- Teilnahme des Team Kupferbergwerk am RLP Tag. Die Verpflegungskosten hat der Landkreis auf Antrag erstattet.
- evtl. Info Gespräch mit Oberer Naturschutzbehörde, Bergamt und Naturschutz
- Fundament Urnenwand in Eigenleistung erstellt. Dank an den „MBC“
- Info AG Spielplatz
- Umprogrammierung der Straßenbeleuchtung, die Kostenschätzung liegt bei ca. 7.200,- € bei einer ungefähr zu erwartenden Ersparnis von 1.000,- € im Jahr
- Sachstand Betreuungsgruppen in Gemeindehalle
- Info Gespräch mit der unteren Wasserbehörde
- Info Gespräch mit Bergamt, Kreisverwaltung, Naturschutz

Begründung warum die Top`s 7 und 8 im Nichtöffentlichen Teil behandelt wurden.

Hier wurde über schutzwürdige Pachtangelegenheiten der Gemeindehalle gesprochen.